

# 100 Tage kantonale Integrationsdelegierte

-

## Eine Bilanz

Medien-Orientierung  
vom 10. Juli 2008



# Integration – was geschah bisher im Kanton ?

Seit Jahren werden im Kanton Integrationsprojekte unterstützt, z.B.

- seit 1988 das Projekt „dopo scuola“ der bündnerischen Arbeitsgemeinschaft für die schulische Unterstützung von fremdsprachigen Kindern
- seit 2001 Sprachkurse für Migrantinnen der Frauenzentrale
- seit 2004 gibt es eine Integrationskommission, die Finanzierungsgesuche von kantonalen Integrationsprojekten beurteilt und gutheisst



# Das neue Ausländergesetz legt erstmals die Grundsätze einer gesamtschweizerischen Integrationspolitik fest (Art. 4)

Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

Sie soll Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben.



# Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

- Integration ist eine Querschnittsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden (vertikal)
- Eine Querschnittsaufgabe auch unter den verschiedenen Behörden aller Stufen (horizontal)
- Aufgabe ist es, in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Anliegen der Integration zu berücksichtigen und günstige Rahmenbedingungen für gleiche Erfolgchancen und Teilhabe der ausländischen Wohnbevölkerung zu schaffen

# Neue Zuständigkeiten

- **Der Bund** steuert seine Integrationspolitik über Ziele und Programme
- **Der Kanton** ist für alle Integrationsbelange einziger Ansprechpartner des Bundes und zuständig für Steuerung, Umsetzung und Vollzug von Integrationsmassnahmen sowie für die innerkantonale Koordination

→ **kantonale Ansprechstelle für Integration**



# Integration ist wichtig für eine erfolgreiche Migrationspolitik und orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- setzt die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der Aufnahmegesellschaft voraus
- richtet sich nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“
- hat primär im Rahmen der Regelstrukturen zu erfolgen
- betrifft alle Ausländerinnen und Ausländer inklusive anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen
- findet vor Ort in primärer Verantwortung der Kantone und Gemeinden statt
- erfolgt in Korrelation zur Ausländerzulassung

# Aufgaben der kant. Integrationsdelegierten

- Zuständig für die Integrationsförderung im Kanton
- Umsetzung der Bundesziele
- Koordination der
  - interdepartementalen Zusammenarbeit und der Aktivitäten aller Akteure
  - Integrationsprojekte und – massnahmen im Kanton
- Fachliche Beratung und Unterstützung von kantonalen Behörden, Gemeinden und Privaten bei der Planung und Umsetzung integrationsrelevanter Massnahmen



- Zuständig für die zweckgebundene Verwendung der Integrationspauschalen für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen
- Beratung beim Erlass von Integrationsvereinbarungen
- Information
- Erfahrungsaustausch (inner – und ausserkantonale)



# Fazit der ersten Bestandesaufnahme

Das Zusammenleben der ausländischen und einheimischen Wohnbevölkerung im mehrsprachigen Kanton funktioniert grundsätzlich gut.



# Aktuelle Zahlen

- Der **Ausländerbestand** im Kanton beträgt rund **15%**
- Hauptherkunftsländer sind **Deutschland, Portugal, Italien, Ex-Jugoslawien, Österreich** – diese waren auch mit Ausnahme von Ex-Jugoslawien die Hauptzuwanderungsländer im 2007
- Rund **7% der Wohnbevölkerung** sind fremdsprachig: **Portugiesisch** ist an 1. Stelle gefolgt von **Serbisch/Kroatisch/Bosnisch, Albanisch, Spanisch und Englisch**



# Problemfelder

- Unterproportionale Vertretung von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen im Gymnasium und überproportionale Vertretung in der Realschule und in Kleinklassen
- Schulabgänger ohne berufliche Anschlusslösung kommen vorwiegend aus Realschule und Kleinklassen; davon haben mehr als die Hälfte einen Migrationshintergrund
- Rund 50% der Arbeitslosen sind Ausländerinnen und Ausländer
- Ungenügende sprachliche und soziale Integration von Ehefrauen gewisser Ausländergruppen
- Informationsdefizit zu Sprach-, Bildungs- und Integrationsangeboten



# Handlungsbedarf – nächste Schritte

- Erarbeiten eines kantonalen Integrationskonzepts
- Aus- bzw. Aufbau von Sprach-, Bildungs- und Integrationsangeboten für bildungsungewohnte Personen
- Koordination und Zusammenarbeit von Anbietern von Integrationsmassnahmen und zuständigen Behörden
- Umsetzung des bundesrechtlichen Informationsauftrags im Hinblick auf eine zielgerichtete und gebündelte Informationspolitik



# Hauptzielgruppen

- Nicht erwerbstätige Migrantinnen und Jugendliche (16-20 Jahre) mit sprachlichen Defiziten (Einreise im Rahmen des Familiennachzugs)
- Bildungsungewohnte ausländische Personen mit niedriger beruflicher Qualifizierung
- Fremdsprachige Kinder im Vorschulalter und deren Eltern

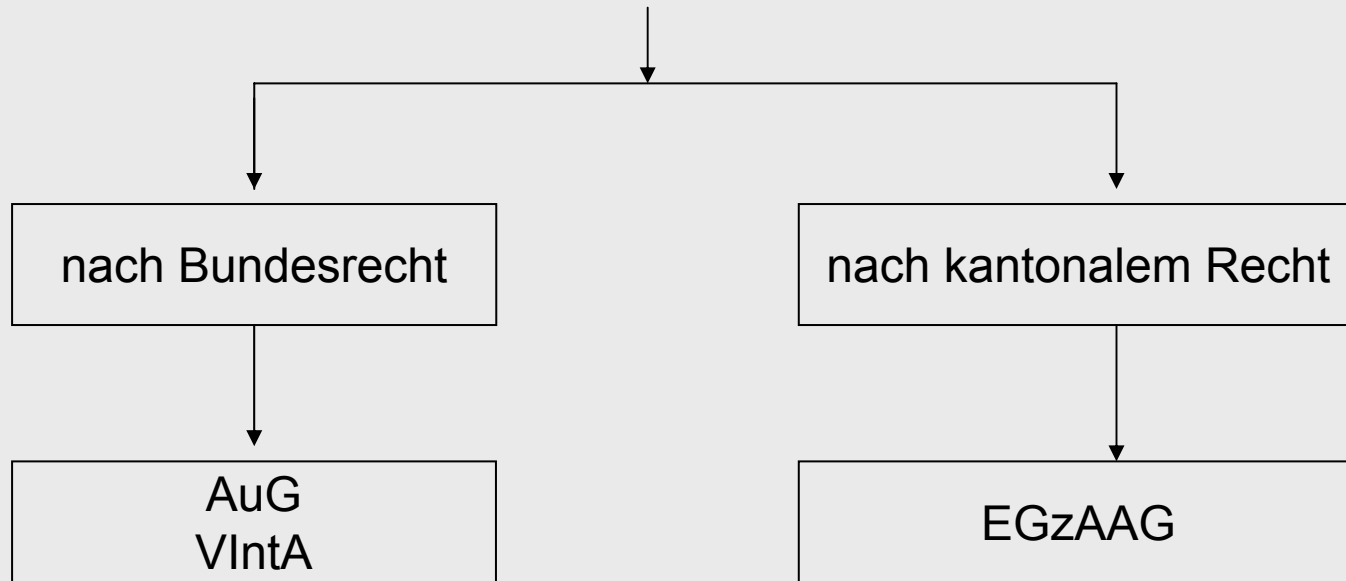


# Gesetzliche Grundlagen

- Verzicht auf ein kantonales Integrationsgesetz
- Kantonales Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)
- Finanzielle Auswirkungen



# Integrationsvereinbarungen



# Integrationsvereinbarungen

	nach Bundesrecht	nach kantonalem Recht
Zuständigkeit	Migrationsamt	Kantonale und kommunale Behörden z.B. Schul- und Sozialbehörden
Inhalt	Sprach- und Integrationskurse	Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen, an Elternabenden, an schulischen Aktivitäten (Lager, Schulreise u.ä.)
Im Hinblick auf	Erteilung oder Verlängerung der Aufenthalt- oder Kurzaufenthaltsbewilligung	Durchsetzung der gesetzlichen Pflichten mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration



# Besten Dank für Ihr Interesse

